



Regeln an meiner Schule

Mein Name:

Klasse:

Ich kann ab **8 Uhr** auf dem Schulhof sein.

Wenn es klingelt, stelle ich mich auf dem Aufstellplatz meiner Klasse auf.

Im Schulhaus bin ich leise und renne nicht.

Ich werfe meinen Müll immer in den Mülleimer. Ich achte auf Mülltrennung.

In der Pause spiele ich auf dem Pausenhof. Dabei halte ich die Hofgrenzen ein.

Beim Spielen nehme ich auf die anderen Kinder und die Pflanzen Rücksicht.

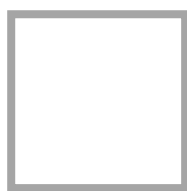
Wenn ich in der Pause Hilfe benötige, wende ich mich an die Aufsicht.

Ich spiele nicht auf der Toilette.

Mache ich Dinge absichtlich **kaputt**, müssen **meine Eltern sie ersetzen!!**

.....

Mein Fingerabdruck:





Herzlich willkommen bei uns !!!

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind jetzt zur Gemeinschaft der Otto-Hahn-Schule gehört. Damit beginnt ein neuer spannender Lebensabschnitt für Ihr Kind und auch für Sie. Um das Einleben in den Schulalltag möglichst problemfrei zu gestalten und die **Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus** vertrauensvoll durchzuführen, geben wir Ihnen hier einige Hinweise.

Mit allen Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Mitgliedern der Schulleitung können Sie Termine für Gespräche vereinbaren. Gelegenheit, Probleme allgemeiner Art zu besprechen, haben Sie auf den Elternabenden und den Elternbeiratssitzungen. Unsere Schule freut sich über aktive und mitgestaltende Eltern. Vielfältige Gelegenheit dazu finden Sie im Elternbeirat, bei Klassen- oder Schulveranstaltungen und auch bei Unterrichtsvorhaben.

Natürlich tut es der Schulgemeinde und damit Ihrem Kind gut, wenn Sie sich aktiv einbringen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten, muss Ihr Kind pünktlich zur Schule kommen, das heißt **vor der ersten Unterrichtsstunde nicht früher als 8.00 Uhr** auf dem Schulgelände eintreffen, da erst dann die Aufsicht beginnt.

Wenn der Unterricht **zu einer späteren Stunde** beginnt, so genügt es, wenn sich Ihr Kind **5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** auf dem Schulhof einfindet. Es kann in diesem Falle bis zum Beginn des Unterrichts keine Aufsicht stattfinden.

Die Schüler/innen dürfen sich in dieser Zeit nicht im Schulhaus aufhalten!

- bitte hier abtrennen -



Die Schul- und Hausordnung der Otto- Hahn- Schule

Zur Kenntnis genommen:

Name des Kindes: _____ Klasse _____

Ort

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schul- und Hausordnung

1) Unterrichtszeiten

- | | | |
|---------------------------------|---|------------------|
| 1. Stunde von 8.15 – 9.00 Uhr | } | Block I |
| 2. Stunde von 9.05 – 9.50 Uhr | | |
| Pause | | |
| 3. Stunde von 10.10 – 10.55 Uhr | } | Block II |
| 4. Stunde von 11.00 – 11.45 Uhr | | |
| Pause | | |
| 5. Stunde von 12.00 – 12.45 Uhr | } | Block III |
| 6. Stunde von 12.45 – 13.30 Uhr | | |

- 2) Der **vorgeschriebene Unterricht** und alle zusätzlichen schulischen Veranstaltungen sind für alle Schüler verpflichtend.
Freiwillige Veranstaltungen, z.B. Weihnachtsfeiern, Bastelnachmittage etc. können nur unter Aufsicht einer Lehrkraft stattfinden.
Ohne Aufsicht dürfen sich die Schüler nicht in den Fluren, Schulräumen und auf dem Schulhof aufhalten.
- 3) Ist ein Schüler durch **Krankheit** verhindert am Unterricht teilzunehmen, bitten wir die Erziehungsberechtigten den Klassenlehrer oder die Schule **sofort** telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen.
Nur so haben Sie und wir eine Kontrolle, ob Ihr Kind auch versorgt ist.
Telefon: 06142 / 79656-0 Fax: 06142 / 79656-15
- 4) Schüler mit **ansteckenden Krankheiten** oder Schüler, in deren näherem Personenkreis ansteckende Krankheiten auftreten, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Der Schulbesuch darf nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung wieder aufgenommen werden. In weiteren besonderen Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
- 5) **Beurlaubung vom Schulbesuch** können unter Angabe von Grund und Dauer durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden:
- für eine Stunde vom Fachlehrer
 - für bis zu zwei Schultagen vom Klassenlehrer
 - eine Beurlaubung, vor oder im Anschluss der Ferien und für längere Zeit, muss schriftlich bei der Schulleitung **spätestens 4 Wochen** vorher beantragt werden. Dieses wird nur in Ausnahmefällen genehmigt.
- Nach **§ 181** Hessisches Schulgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt.
Diese **Ordnungswidrigkeit** kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.
- 6) Jeder **Wohnungswechsel**, - auch innerhalb des Schulbezirkes - ist im Sekretariat **sofort** bekannt zu geben. Bei einem Schulwechsel müssen Sie Ihr Kind dort rechtzeitig abmelden.
- 7) Jede **Änderung der Telefonnummer** muss ebenso **sofort** im Sekretariat gemeldet werden!
- 8) Im **Sekretariat** unserer Schule finden Sie und Ihre Kinder am Vormittag freundliche Unterstützung für die organisatorischen Dinge.

- 9) **Bücher und Lernmittel**, die Ihrem Kind aus Mitteln des Landes Hessen zur Verfügung gestellt werden, sind **besonders pfleglich zu behandeln**. Sie müssen **eingebunden** und auf der Innenseite mit Namen, Klasse und Schuljahr versehen werden. Bei Klassen- und Schulwechsel gehen sie an die Schule zurück. **Bei Verlust oder Beschädigung müssen sie ersetzt werden.**
- 10) Das **Eigentum Ihres Kindes** (Turnsachen, Kleidungsstücke usw.) sollte im eigenen Interesse mit dem Namen Ihres Kindes gekennzeichnet sein. Fundsachen werden vom Schulhausverwalter aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundsachen werden am Jahresende einem wohltätigen Zweck zugeführt.
- 11) **Schulunfälle** – das sind Unfälle während der Unterrichtszeit, der Pause, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg – müssen unverzüglich der Schule gemeldet werden, um diese der Versicherung anzeigen zu können.
- 12) Erziehungsberechtigte können nach den allgemein gültigen Rechtsvorschriften für **Personen- und Sachschäden**, die ihre Kinder verursacht haben, haftbar gemacht werden. Bei unverschuldeter Beschädigung von Privateigentum in der Schule, durch Dritte, kann die Schadenspflicht des Schulträgers in Anspruch genommen werden.
- 13) Die **Otto-Hahn-Schule** ist eine **Grundschule** mit **Ganztagsangeboten** im Profil **II**, **montags bis freitags** jeweils von **7.00 Uhr bis 17.00 Uhr**. **Verpflichtend** ist die Teilnahme am Ganzttag **bis 15.00 Uhr** (Lernzeit).

Alle für den Ganzttag angemeldeten Kinder haben vor und nach dem Unterricht die Möglichkeit, offene und/oder gewählte Angebote zu besuchen. Ebenso werden die Schülerinnen und Schüler in der täglichen Lernzeit gefördert und gefordert und können im Anschluss daran noch Ihre Hausaufgaben erledigen. Darüber hinaus wird ein warmes Mittagessen angeboten, bei dem die Kinder jeden Tag zwischen zwei Menüs wählen können.

Ein **schriftlicher Aufnahmeantrag** für die Ganztagsangebote der Otto-Hahn-Schule ist **frühestens** zum **01.09.** und **spätestens** zum **15.11.** des **vorherigen Schuljahres** im Sekretariat der Otto-Hahn-Schule zu stellen.

Für nähere Informationen, z.B. zum Tagesverlauf oder individuellen Teilnahme, der Ferien, der Kosten etc., steht Ihnen die Schulleitung der Otto-Hahn-Schule sowie die Teamleitung der Mitarbeiter für die Ganztagsangebote gerne zur Verfügung.

Ganztags – Administration

Straßburger Str. 58, 65428 Rüsselsheim

Tel.: 06142/7965620 oder 06142/7965625 (ab 12.00 Uhr)